

# Gemeinde Lambrechtshagen

## Niederschrift

---

### **konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Lambrechtshagen**

*(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)*

---

|                        |                                                                                   |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Montag, 15.07.2024                                                                |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:30 Uhr                                                                         |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:23 Uhr                                                                         |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Gemeindezentrum Lambrechtshagen, Allershäger Straße 1 a,<br>18069 Lambrechtshagen |

---

#### **Anwesend**

Vorsitzender  
Holger Kutschke

#### ordentliches Mitglied

Joachim Baade

Olaf Bleeck

Henrike Born

Dieter Braun

Gaby Breide

Robert Eschment

Gunnar Hartmann

Robert Heß

Heiko März

Nils Postma

ab 19.33 Uhr

Sandra Rückert

David Wachs

#### **Gäste:**

Frau Czerny-Christenson, Leitende Verwaltungsbeamtin Amt Warnow-West  
Es sind 9 weitere Gäste anwesend.

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Ernennung des Bürgermeisters
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister
- 6 Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lambrechtshagen  
**VO/LV/70-088/2024**
- 8 Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeinde Lambrechtshagen  
**VO/LV/70-087/2024**
- 9 Beschlussfassung über Wahleinsprüche
- 10 Zuteilung der Sitze des Hauptausschusses
- 11 Zuteilung der Sitze des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt
- 12 Zuteilung der Sitze des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- 13 Zuteilung der Sitze des Finanzausschusses
- 14 Zuteilung der Sitze für die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses
- 15 Übertragung einer Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde beim Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG  
**VO/LV/70-082/2024**
- 16 Übertragung einer Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde beim Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste"  
**VO/LV/70-085/2024**
- 17 Übertragung einer Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde beim Wasser- und Bodenverband Hellbach - Conventer Niederung  
**VO/LV/70-084/2024**
- 18 Übertragung einer Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde beim Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land  
**VO/LV/70-083/2024**

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Herr Olaf Bleeck eröffnet als der an Lebensjahren ältester Gemeindevertreter die konstituierende Sitzung, begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste und stellt die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bleeck erwartet ein offenes und sachliches Miteinander der Gemeindevertretung, um die Ziele zum Wohl der Bürger der Gemeinde zu verfolgen.

Herr Nils Postma nimmt ab 19.33 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind alle 13 Gemeindevertreter anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

---

### **2 Ernennung des Bürgermeisters**

Herr Robert Eschment und Frau Henrike Born ernennen den Bürgermeister zum Ehrenbeamten und überreichen Herrn Holger Kutsche die Ernennungsurkunde. Der Bürgermeister leistet den Diensteid als Ehrenbeamter.

---

### **3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister übernimmt die Sitzungsleitung und verpflichtet alle anwesenden Gemeindevertreter auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Wählern für ihr Vertrauen und kündigt an, sich auch in den kommenden 5 Jahren für eine erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde einzusetzen und wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde.

---

### **4 Wahl des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister schlägt für die Wahl des 1. stellvertretenden Bürgermeisters Herrn Robert Eschment vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Über den Wahlvorschlag wird abgestimmt:

**13 Ja-Stimmen**

Damit ist Herr Robert Eschment zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Für die Wahl des 2. stellvertretenden Bürgermeisters schlägt der Bürgermeister Herrn Nils Postma vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Über den Wahlvorschlag wird abgestimmt:  
**13 Ja-Stimmen**

Damit ist Herr Nils Postma zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

---

## **5 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister**

Der Bürgermeister ernennt Herrn Robert Eschment zum 1. stellvertretenden Bürgermeister und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.  
Anschließend leistet Herr Eschment den Diensteid als Ehrenbeamter.

Herr Nils Postma wird durch den Bürgermeister zum 2. stellvertretenden Bürgermeister ernannt. Die Ernennungsurkunde wird überreicht und Herr Postma leistet den Diensteid als Ehrenbeamter.

---

## **6 Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Es gibt keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung.

---

## **7 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Lambrechtshagen**

VO/LV/70-088/2024

Der Gemeindevertretung liegt ein Änderungsantrag von Herrn Heß zu § 2 Absatz 3, § 4 Absatz 7 sowie § 5 Absatz 2 vor. Zum Sachverhalt informiert Herr Heß: Gemäß § 17 (1) Kommunalverfassung M-V (KV M-V) soll die Gemeindevertretung bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einräumen, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen, wobei nach § 17 (3) KV M-V das Nähere in der Hauptsatzung zu regeln ist.

Gemäß § 35 (4) bzw. § 36 (6) KV M-V kann die Hauptsatzung ferner bestimmen, dass die Sitzungen des Hauptausschusses bzw. der beratenden Ausschüsse öffentlich stattfinden. Herr Heß begründet seinen Antrag umfassend.

Mit den Änderungen werde dem Interesse der Öffentlichkeit an einer transparenten sowie bürgernahen Selbstverwaltung Rechnung getragen.

Da mit Nichtöffentlichkeit der Ausschusssitzungen zwangsläufig eine Verschwiegenheitspflicht für die Ausschussmitglieder sowie anwesender Mitglieder der Gemeindevertretung einhergeht, seien wiederum deren Möglichkeiten nach umfassender Information außerhalb der Gemeindevertretung stark beschränkt.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen würde zugleich anerkannt und berücksichtigt sein, dass die öffentlichen Ausschusssitzungen wie auch die Fragestunden in Einzelfällen von Einwohnern zu missbrauchen versucht werden können, um etwa Einfluss auf die Beratungen und Entscheidungen der Gemeindevertretung oder auch persönlichen Druck auf einzelne Mitglieder der Gemeindevertretung auszuüben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Beschlussvorlagen 7 Tage vor den Gemeindevertretersitzungen für die Öffentlichkeit einsehbar sind.

Für öffentliche Ausschusssitzungen ist ebenfalls die Einteilung in öffentliche/nichtöffentliche Sitzungen gesetzlich vorgeschrieben, wonach u. a. Grundstücksangelegenheiten, private

Bauanträge in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Auf Anfrage von Herrn Baade, erläutert Frau Czerny-Christenson die Änderungen der Neufassung zur bisherigen Hauptsatzung der Gemeinde.

Neben den erforderlichen Änderungen erfolgten redaktionelle Anpassungen sowie Anpassungen der neuen Kommunalverfassung MV vom 10.06.2024 und zur am 15. Mai 2024 in Kraft getretenen Entschädigungsverordnung.

Änderungen gab es u. a. in § 5 (Beratende Ausschüsse). Die Zusammensetzung war bisher eingeteilt in 4 Gemeindevertreter/3 sachkundigen Einwohner bzw. im Finanzausschuss 3 Gemeindevertreter/2 sachkundige Einwohner). In § 6 Abs. 3 wurde mit Änderung der Kommunalverfassung M-V eine Entscheidung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren aufgenommen. Zu § 7 erfolgte eine Anpassung aufgrund der neuen Entschädigungsverordnung.

Herr Braun erkundigt sich zu § 7 (Entschädigungen), wonach die Entschädigung der Gemeindevertreter in den Ausschüssen in der Neufassung nicht geregelt ist.

Folgender Zusatz ist in der Hauptsatzung § 7 Abs. 3, Satz 2 aufzunehmen:

„Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 erhalten, erhalten für Sitzung der Gemeindevertretung **und der Ausschüsse, für die sie bestimmt wurden**, ein Sitzungsgeld von 40 Euro.“

Der Bürgermeister weist außerdem auf eine erforderliche Ergänzung in § 8 Abs. 2 hin. In Satz 1 muss es richtig heißen: „...Allershäger Straße **1a** in Lambrechtshagen.“

Weitere Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Der Bürgermeister lässt nach Beratung und Information über den Änderungsantrag von Herrn Heß abstimmen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Anzahl Gremium-Mitglieder:     | 13 |
| anwesend:                      | 13 |
| Ja-Stimmen:                    | 5  |
| Nein-Stimmen:                  | 7  |
| Enthaltungen:                  | 1  |
| Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV | 0  |

Anschließend wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag mit den genannten Ergänzungen in § 7 Absatz 3 sowie § 8 Absatz 2 abgestimmt:

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung lt. Anlage.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                            |    |
|----------------------------|----|
| Anzahl Gremium-Mitglieder: | 13 |
| anwesend:                  | 13 |

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Ja-Stimmen:                    | 8 |
| Nein-Stimmen:                  | 4 |
| Enthaltungen:                  | 1 |
| Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV | 0 |

## 8 **Beschluss der Geschäftsordnung der Gemeinde Lambrechtshagen**

VO/LV/70-087/2024

Der Gemeindevertretung liegt ein Änderungsantrag von Herrn Heß vor.  
Herr Heß zieht seinen Änderungsantrag zum Beschluss der Geschäftsordnung zurück.

Auf Anfrage von Herrn Baade, erläutert Frau Czerny-Christenson die Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung.

Mit Änderung der Kommunalverfassung M-V erfolgt die Besetzung von Ausschüssen nicht mehr durch Verhältniswahl, sondern durch das Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Um die Ausschussbesetzung zu ermöglichen, ist zwingend die Geschäftsordnung zu ändern. In diesem Zuge wurden auch redaktionelle Änderung zur besseren Lesbarkeit der Geschäftsordnung vorgenommen sowie weitere Erläuterungen oder Klarstellungen (z.B. zur Verschwiegenheit) eingefügt.

Frau Czerny-Christenson erklärt die Änderungen/Anpassungen in den §§ 6, 10 und 13 nach Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages sowie zur Besetzung durch das Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Sie weist darauf hin, dass Formulierungen in der Geschäftsordnung auch später durch Beschluss geändert werden können.

Herr Baade erwähnt noch einmal den Unmut von Einwohnern, sich in der Gemeindevertretersitzung nicht zu Themen, die auf der Tagesordnung stehen, äußern zu können.

Herr Baade beantragt aufzunehmen, dass den Bürgern auf Antrag der Mehrheit der Gemeindevertretung die Gelegenheit gegeben wird, über Themen der Tagesordnung das Wort zu erteilen.

Herr Bleeck betont, dass jeder Bürger in einer Einwohnerversammlung das Recht und die Möglichkeit hat, sich zu bestimmten Themen zu äußern.

Frau Czerny-Christenson erläutert die innere Ordnung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung, in der die Rechte der Einwohner nicht enthalten sind. Sie weist darauf hin, dass der Antrag im vorherigen Tagesordnungspunkt (Hauptsatzung) hätte erfolgen müssen.

Herr Baade zieht seinen Antrag zurück.

Herr Heß bezieht sich auf § 23 KV M-V und beantragt, den § 13 Absatz 4 der Geschäftsordnung: „Anträge zur Geschäftsordnung dürfen nur von Gemeindevertretungsmitgliedern gestellt werden, die sich nicht bereits zur Sache geäußert haben.“ komplett zu streichen, da jeder Gemeindevertreter berechtigt ist, in der Gemeindevertretung Anträge zu stellen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von Herrn Heß abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Anzahl Gremium-Mitglieder:     | 13 |
| anwesend:                      | 13 |
| Ja-Stimmen:                    | 3  |
| Nein-Stimmen:                  | 9  |
| Enthaltungen:                  | 1  |
| Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV | 0  |

Anschließend wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung lt. Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Anzahl Gremium-Mitglieder:     | 13 |
| anwesend:                      | 13 |
| Ja-Stimmen:                    | 9  |
| Nein-Stimmen:                  | 4  |
| Enthaltungen:                  | 0  |
| Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV | 0  |

---

**9 Beschlussfassung über Wahleinsprüche**

Der Bürgermeister teilt mit, dass es keine Wahleinsprüche gab.

---

**10 Zuteilung der Sitze des Hauptausschusses**

Der Bürgermeister informiert, dass folgende Zählgemeinschaft und Fraktion angezeigt wurden:

-Zählgemeinschaft CDU/SPD/DIE LINKE mit 9 Mitgliedern  
und  
-Fraktion dgi mit 3 Mitgliedern

Damit wird der Hauptausschuss wie folgt besetzt:

1 Sitz für die Fraktion dgi  
und

4 Sitze für die Zählgemeinschaft CDU/SPD/DIE LINKE, wobei ein Sitz durch den

Bürgermeister besetzt wird.

Die Mitglieder sowie deren Vertreter sind bis zum 19.07.2024 zu benennen.

---

## **11 Zuteilung der Sitze des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt ist mit 7 Mitgliedern, davon maximal 3 sachkundige Einwohner, zu besetzen.

Der Ausschuss wird wie folgt besetzt:

1 Sitz dgi

5 Sitze CDU/SPD/DIE LINKE

Zusätzlich ein Los für Platz 7

Das Losverfahren ergibt: CDU/SPD/DIE LINKE

Vorschlagsrecht für sachkundige Einwohner: 2 CDU und ein Losverfahren

Das Losverfahren ergibt: dgi

Die Mitglieder sind bis zum 19.07.2024 zu benennen

---

## **12 Zuteilung der Sitze des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur Sport und Soziales ist mit 7 Mitgliedern, davon maximal 3 sachkundige Einwohner, zu besetzen.

Der Ausschuss wird wie folgt besetzt:

1 Sitz dgi

5 Sitze CDU/SPD/DIE LINKE

Zusätzlich ein Los für Platz 7

Das Losverfahren ergibt: CDU/SPD/DIE LINKE

Vorschlagsrecht für sachkundige Einwohner: 2 CDU und ein Losverfahren

Das Losverfahren ergibt: CDU/SPD/DIE LINKE

Die Mitglieder sind bis zum 19.07.2024 zu benennen.

---

## **13 Zuteilung der Sitze des Finanzausschusses**

Der Finanzausschuss ist mit 5 Mitgliedern, davon maximal 2 sachkundige Einwohner, zu besetzen.

Der Finanzausschuss wird wie folgt besetzt:

1 Sitz Fraktion dgi

und

4 Sitze Zählgemeinschaft CDU/SPD/DIE LINKE

Vorschlagsrecht für sachkundige Einwohner: 2 CDU/SPD/DIE LINKE



---

## 14 Zuteilung der Sitze für die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses

Für die Mitglieder des Amtsausschusses sowie deren Vertreter sind 3 Sitze zu benennen.

2 Sitze Zählgemeinschaft CDU/SPD/DIE LINKE, wobei ein Sitz durch den Bürgermeister zu besetzen ist.

Zusätzlich ein Los für Platz 3

Das Losverfahren ergibt: dgi

Als Mitglieder und deren Vertreter werden bereits benannt:

-Zählgemeinschaft CDU/SPD/DIE LINKE

Bürgermeister Holger Kutschke      Vertreter: Robert Eschment

Henrike Born      Vertreter: Nils Postma

-Fraktion dgi

Joachim Baade      Vertreter: David Wachs

---

## 15 Übertragung einer Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde beim Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

VO/LV/70-082/2024

Der Bürgermeister begründet den Beschlussvorschlag.

Folgender Beschluss wird gefasst:

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Warnow-West mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Als Vertretung für die Leitende Verwaltungsbeamtin wird die Kämmerin des Amtes Warnow-West bevollmächtigt.

### Abstimmungsergebnis:

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Anzahl Gremium-Mitglieder:     | 13 |
| anwesend:                      | 13 |
| Ja-Stimmen:                    | 13 |
| Nein-Stimmen:                  | 0  |
| Enthaltungen:                  | 0  |
| Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV | 0  |

---

## 16 Übertragung einer Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde beim Wasser- und Bodenverband "Untere Warnow-Küste"

VO/LV/70-085/2024

Die Gemeindevertretung fasst nach Information folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Warnow-West mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung beim Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Als Vertretung für die Leitende Verwaltungsbeamtin wird der Fachbereichsleiter der Bauverwaltung des Amtes Warnow-West bevollmächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Anzahl Gremium-Mitglieder:     | 13 |
| anwesend:                      | 13 |
| Ja-Stimmen:                    | 13 |
| Nein-Stimmen:                  | 0  |
| Enthaltungen:                  | 0  |
| Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV | 0  |

---

**17 Übertragung einer Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde beim Wasser- und Bodenverband Hellbach - Conventer Niederung**

VO/LV/70-084/2024

Nach Information wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Warnow-West mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung beim Wasser- und Bodenverband Hellbach–Conventer Niederung in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Als Vertretung für die Leitende Verwaltungsbeamtin wird der Fachbereichsleiter der Bauverwaltung des Amtes Warnow-West bevollmächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Anzahl Gremium-Mitglieder:     | 13 |
| anwesend:                      | 13 |
| Ja-Stimmen:                    | 13 |
| Nein-Stimmen:                  | 0  |
| Enthaltungen:                  | 0  |
| Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV | 0  |

---

**18 Übertragung einer Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde beim Zweckverband Wasser Abwasser Rostock-Land**

VO/LV/70-083/2024

Anschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Warnow-West mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung beim Zweckverband Wasser Abwasser Rostock Land in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist. Als Vertretung für die Leitende Verwaltungsbeamtin wird die Kämmerin des Amtes Warnow-West bevollmächtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |    |
|--------------------------------|----|
| Anzahl Gremium-Mitglieder:     | 13 |
| anwesend:                      | 13 |
| Ja-Stimmen:                    | 13 |
| Nein-Stimmen:                  | 0  |
| Enthaltungen:                  | 0  |
| Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV | 0  |

Vorsitz:

---

Holger Kutschke

Schriftführung:

---

Anett Kröger